

# Anmeldeformular

Ich melde mich / meine Tochter / meinen Sohn verbindlich zur  
**Paddel-Fahrrad-Freizeit** für Jugendliche vom 19.- 28.07.2021 an:

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnr.)

\_\_\_\_\_

Telefonnummer

\_\_\_\_\_

e-mail (bitte wegen der möglichen schnellen Erreichbarkeit angeben)

\_\_\_\_\_

Mobil-Nr. für eine whats app – Gruppe (wird nur für diesen Zweck genutzt und nach der Freizeit gelöscht)

**Anmeldebestätigung und weitere Infos erfolgen aufgrund des kurzen Vorlaufs per Mail oder über whats app!!!**

\_\_\_\_\_

Anschrift und Telefonverbindung (evtl. Handy-Nr.) der Erziehungsberechtigten (oder Name, Anschrift, Tel. der Ersatzperson) während der Freizeit, **wenn anders als oben** genannt

1. Meine Tochter / Mein Sohn ist

Schwimmer\*in

Nicht-Schwimmer\*in

Meine Tochter / mein Sohn

darf in Naturgewässern schwimmen

2. Auf meine Tochter / meinen Sohn

muss keine außergewöhnliche Rücksicht  
genommen werden.

muss besondere Rücksicht genommen werden,  
weil:

\_\_\_\_\_

(weitere Gründe, wie z.B. besondere Krankheiten, Einschränkungen, Allergien, besondere Medikamente o.ä. evtl. bitte auf einem weiteren Blatt vermerken und dieser Anmeldung beifügen.)

3. Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn nach Absprache in Gruppen mit mindestens drei Teilnehmern in der Freizeit zeitweise ohne besondere Aufsicht unterwegs sein darf:  Ja  Nein

4. Am **Vortreffen am So. 11.07.2021, nachmittags** nehme ich teil.

5. Die Reisebedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

\_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Ausschneiden und einsenden an: Ulrich Faß-Gerold, Auf den Hüften 4, 34519 Diemelsee-Flechtdorf**

# Reiseinformationen und Reisebedingungen

(Bitte sorgfältig lesen und aufbewahren)

**1. Reiseveranstalter** ist der Gesamtverband Upland als Träger der Evangelischen Jugend Upland.

**Mit mehr als 25-jähriger Erfahrung realisieren wir Gruppenfahrten für Kinder und Jugendliche, die ein qualifiziertes pädagogisches Konzept und eine verantwortliche Betreuung garantieren.**

**2. Anmeldung** Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich und ist bei Minderjährigen von diesen und dem/den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Anmeldung gilt als verbindliches Angebot eines Reisevertrages. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung an den Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zustande. Mündlich/telefonisch/per mail können nur Reservierungen vorgenommen werden. Geht das Anmeldeformular nicht binnen 5 Tagen ausgefüllt und unterschrieben ein, erlischt die Reservierung.

**3. Zahlungsbedingungen** Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird der Teilnehmer\*innenbetrag bis zum 10.07.2021 fällig. Die Beträge sind mit Angabe des Teilnehmernamens zu überweisen auf das Treuhandkonto  
**Ev. Jugend Upland, Ulrich Faß-Gerold, Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN DE05 5235 0005 0000 6486 26 ;**  
**Bitte im Verwendungszweck mit dem Stichwort: "(>>TN-Name<<) - JFZ Upland 2021" !**

**4. Änderung der Reiseleistungen** Änderungen und Abweichungen von in der Ausschreibung vereinbarter Form und Inhalt der Reise, die ohne Verschulden des Reiseveranstalters notwendig werden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und nicht zu einer wesentlichen Änderung der beschriebenen Leistungen und des Gesamtzuschnitts der gebuchten Reise führen. Tritt durch wesentliche Veränderungen eine erhebliche Minderung der vereinbarten Reiseleistung ein, verpflichtet sich der Reiseveranstalter zu angemessenem Ausgleich. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen die Reise bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen.

**5. Rücktritt des Teilnehmers von der Reise** Tritt ein Teilnehmer nach Zustandekommen des Reisevertrages von der Reise zurück, so muss dies schriftlich erfolgen. Dem Reiseveranstalter stehen beim Rücktritt des Teilnehmers folgende pauschale Entschädigungen für den Ausfall zu:  
bis 100 Tage vor Reiseantritt: pauschal 25,- €, vom 99. bis zum 50. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises,  
vom 50. bis zum 10. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises, vom 10. Tag bis zum Reiseantritt 100 % des Reisepreises. Kann von dem Teilnehmer ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt werden, kann von der Entschädigung abgesehen werden.

**6. Grobe Regelverstöße** Die Anweisungen und Regelungen der Leitung und der Betreuer sind für den einzelnen und die Gruppe verbindlich. Ist nach wiederholten Regelverstößen oder grober Missachtung der gebotenen Ordnung durch einen Teilnehmer eine fortgesetzte Teilnahme an der Reise nicht mehr verantwortbar, kann die Leitung verbindlich den Ausschluss von der Reise entscheiden. Eine evtl. nötige Heimfahrt geht zu Lasten des Teilnehmers; der Teilnehmer hat in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Entschädigung für entgangene Leistungen.

**7. Umgang mit Material und Ausrüstung** Das Material des Gesamtverbands Upland ist umfangreich, vielfältig und wertvoll und soll möglichst lange einsetzbar bleiben. Dies erfordert die schonende und umsichtige Behandlung von Material und Ausrüstung durch die Teilnehmer. Das gleiche gilt für Materialien und Ausrüstung, die zur Durchführung der Reise vom Veranstalter von Dritten übernommen wurden. Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete oder zugelassene Schäden kann der Teilnehmer zur Haftung herangezogen werden. Für gemeinschaftlich verursachte Schäden haften die Verursacher gleichberechtigt anteilig.

**8. Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten** In besonderen Fällen erfordert eine verantwortliche Betreuung der Teilnehmer möglicherweise im Verlauf der Reise die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten. Die Angabe der richtigen Anschrift und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten während der gesamten Reise auf dem Anmeldeformular ist daher besonders wichtig. Sollten Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sein, müssen sie einen Stellvertreter (evtl. Großeltern etc.) benennen und deren entsprechende Anschrift bzw. Telefonnummer vorher angeben.

**9. Vortreffen** Die Teilnahme am Vortreffen ist für den Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter verbindlich. Das Vortreffen ist zum Kennen lernen der Teilnehmer, sowie der Leitung und der Betreuer wichtig. Es gibt dort wesentliche Informationen zur Reise und jeder hat die Möglichkeit, Fragen zu klären. Sollte ausnahmsweise eine Teilnahme nicht möglich sein, ist der Teilnehmer verpflichtet, alle dort erfolgten Informationen zur Reise selbst einzuholen, das heißt, die Kenntnis dessen wird bei Reisebeginn vorausgesetzt. Der Termin des Vortreffens wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**10. Allgemeines zum Verlauf** Die Teilnahme am Gruppenprogramm ist für die Teilnehmer verbindlich. Es wird die Mithilfe der Teilnehmer bei Tisch- und Küchendienst, sowie bei allgemeinen Aufgaben und bei der Endreinigung erwartet. Die Speicherung, Verarbeitung oder Verbreitung von Ton- oder Bilddaten aus dem Maßnahmenzusammenhang (z.B. per Mobiltelefon oder Kamera) durch Teilnehmende sind ohne Genehmigung der Teilnehmer und der Leitung nicht erlaubt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Verspätungen oder anderen Unregelmäßigkeiten (z.B. Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, auch durch Dritte) und deren Folgen. Der Veranstalter kann ebenfalls keine Haftung übernehmen für von ihm nicht schuldhaft herbeigeführten Verlust von persönlichen Dingen oder Gegenständen. Deshalb sollten nur die nötigsten Wertsachen mitgenommen werden. Die Teilnehmer\*innen reisen Corona-symptombefrei und getestet zur Fahrt an; sie sind im Weiteren zur Einhaltung der geltenden Corona-Regelungen verpflichtet.

**11. Versicherungsschutz** Für ausreichenden Versicherungsschutz (Krankheit, evtl. Unfall, Haftpflicht) ist der Teilnehmer bzw. dessen gesetzliche Vertreter selbst verantwortlich. Eine Rahmen-Unfallversicherung seitens des Reiseveranstalters besteht. **Mitzubringen** sind die **Krankenversicherungskarte** und möglichst eine **Kopie des Impfpasses**.